

Saul, Martina

Von: Richrath, Uwe
Gesendet: Dienstag, 13. September 2016 12:51
An: Saul, Martina
Betreff: WG: NETG-Gasleitung, Beschlussgremien der Stadt Leverkusen.



Von: Rolf Kraneis
Gesendet: Dienstag, 13. September 2016 12:52:46 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: I
Cc: KStA Leverkusen; Kneinische Post
Betreff: NETG-Gasleitung, Beschlussgremien der Stadt Leverkusen.

Sehr geehrter Herr Richrath, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, sehr geehrter Herr Marewski, sehr geehrter Herr Bürgermeister der Stadt Leverkusen, In dieser Sache ist mir der unverständliche Beschluss des Planungsausschusses vom 05.09.2016 zu TOP 7 bekannt. Ich bitte Sie, zur Ratsitzung am 26.09.2016 zu beantragen, daß in dieser Sitzung alle Stadtverordneten namentlich mit ihrem Votum zu dieser Beschlussvorlage dokumentiert werden. Mir liegt die Verwaltungsvorlage Nr. 2016/1222 vor. Man könnte diesen Vorgang als "erpresserische Bestechlichkeit" (!) verstehen, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu Lasten des Schutzgutes Schulkinder zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen,

Saul, Martina

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Dienstag, 13. September 2016 22:05

Saul, Martina

NEIN zur Trassenführung der NETG-Gaspipeline unmittelbar neben der GGS
Waldschule!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath,

ich bin sehr erschrocken darüber, dass sich die Stadt Leverkusen anscheinend dazu entschlossen hat, nicht gegen den Trassenverlauf der MaxiErdgasleitung der NETG zu klagen und protestiere gegen die Entscheidung unserer Bürgervertreter von SPD und CDU!

Wie kann es sein, dass die Höhere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln Naturschutzbelange über das Schutzgut Mensch stellen bzw. in ihrer Begründung öffentlich zugeben, dass sie die Naturschutzbelange gar nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen haben? Wie kann man eine Gasleitung 30 Meter neben einer Grundschule und direkt neben einer Wohnsiedlung planen, wenn es ganz offensichtlich alternative Trassenverläufe gibt? Das Schutzgut Mensch bleibt bei der Wertung gegenüber den Flora-Fauna-Wertigkeiten völlig außer Acht. Eine Abwägung mit dem Gefahrenpotential, das von dieser Gasleitung für die Menschen ausgeht, wird nicht getroffen.

Diese Vorgehensweise ist mir absolut nicht nachvollziehbar und erscheint mir als unmoralisch. Sollte es tatsächlich – was hoffentlich nie passiert – zu einem Unfall kommen, wer haftet dann für nicht auszuschließende Personen- und Sachschäden?

Ich erwarte von unserem Stadtrat, dass Planungsfehler der Vergangenheit wieder gut gemacht werden und alles unternommen wird, einen möglichen Schaden von uns Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. An dieser Stelle darf nicht der Umweltschutz, sondern muss die Sicherheit der Menschen – vor allem die der Kinder – an erster Stelle stehen.

Daher fordere ich Sie auf, an der Klage festzuhalten und alles dafür zu tun, dass der alternative Trassenverlauf doch umgesetzt wird.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Saul, Martina

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Mittwoch, 14. September 2016 08:56

Saul, Martina

NEIN zur Trassenführung der NETG-Gaspipeline unmittelbar neben der GGS
Waldschule!

 15/9/16

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath,

ich bin sehr erschrocken darüber, dass sich die Stadt Leverkusen anscheinend dazu entschlossen hat, nicht gegen den Trassenverlauf der MaxiErdgasleitung der NETG zu klagen und protestiere gegen die Entscheidung unserer Bürgervertreter von SPD und CDU!

Wie kann es sein, dass die Höhere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln Naturschutzbelange über das Schutzgut Mensch stellen bzw. in ihrer Begründung öffentlich zugeben, dass sie die Naturschutzbelange gar nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen haben? Wie kann man eine Gasleitung 30 Meter neben einer Grundschule und direkt neben einer Wohnsiedlung planen, wenn es ganz offensichtlich alternative Trassenverläufe gibt? Das Schutzgut Mensch bleibt bei der Wertung gegenüber den Flora-Fauna-Wertigkeiten völlig außer Acht. Eine Abwägung mit dem Gefahrenpotential, das von dieser Gasleitung für die Menschen ausgeht, wird nicht getroffen.

Diese Vorgehensweise ist mir absolut nicht nachvollziehbar und erscheint mir als unmoralisch. Sollte es tatsächlich – was hoffentlich nie passiert – zu einem Unfall kommen, wer haftet dann für nicht auszuschließende Personen- und Sachschäden?

Ich erwarte von unserem Stadtrat, dass Planungsfehler der Vergangenheit wieder gut gemacht werden und alles unternommen wird, einen möglichen Schaden von uns Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

An dieser Stelle dürfen nicht ausschließlich Belange des Naturschutzes, sondern es muss die Sicherheit der Menschen – vor allem die der Kinder – an erster Stelle stehen.

Daher fordere ich Sie auf, an der Klage festzuhalten und alles dafür zu tun, dass der alternative Trassenverlauf doch umgesetzt wird.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Saul, Martina

Von:

Gesendet:

Mittwoch, 14. September 2016 11:46

An:

Cc:

Betreff:

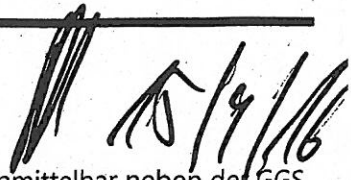
NETG-Gasleitung, Klageerfolg zu Planfeststellungsbeschluss,
Beschlussantrag der Verwaltung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,
der Planfeststellungsbeschluss zum Trassenverlauf der geplanten Hochdruckgasleitung wurde im Jahre 2013 beschlossen. Angesichts der zunehmenden Gefahren terroristischer Anschläge, die vorwiegend größtmöglicher Personenschäden zum Ziele haben, ist es unverantwortlich, ein Gefährdungspotential in unmittelbarer Nähe – 30 m - einer Grundschule zu schaffen. Es wäre ein Leichtes, eine solche in ca. 1,5 m Tiefe verlaufende Hochdruckleitung – 70 bar – mittels Sprengstoff zeitgenau zu beschädigen und das austretende Gas zur Explosion zu bringen. Dieses Szenarium ist zu beachten und ggf. einzuklagen. Die Staatsführung betont immer wieder, daß eine 100 %-ige Sicherheit gegen terroristische Gewalt nicht gewährt werden kann. Sollte die Aufsichtsbehörde nicht bereit sein, ein Planänderungsverlangen zu ermöglichen, wäre zu überlegen, Anzeige wegen fahrlässiger oder sogar bewußter Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, zu erstatten. Die ablehnende Begründung einer Trassenänderung, ohne das Schutzgut Mensch abgewogen zu haben, ist schon fahrlässiges Verhalten einer verantwortlichen Behörde genug, die Entwicklung von Gefährspotentialen zu negieren, ist fast kriminell .
Mit freundlichen Grüßen,

Saul, Martina

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

N
Mittwoch, 14. September 2016 13:54
Saul, Martina
NEIN zur Trassenführung der NETG-Gaspipeline unmittelbar neben der GGS
Waldschule!



Sehr geehrte Mitglieder des Rats der Stadt Leverkusen,

ich bin sehr erschrocken darüber, dass sich die Stadt Leverkusen anscheinend dazu entschlossen hat, nicht gegen den Trassenverlauf der MaxiErdgasleitung der NETG zu klagen und protestiere gegen die Entscheidung unserer Bürgervertreter von SPD und CDU!

Wie kann es sein, dass die Höhere Landschaftsbehörde und die Bezirksregierung Köln Naturschutzbelange über das Schutzgut Mensch stellen bzw. in ihrer Begründung öffentlich zugeben, dass sie die Naturschutzbelange gar nicht mit dem Schutzgut Mensch abgewogen haben? Wie kann man eine Gasleitung 30 Meter neben einer Grundschule und direkt neben einer Wohnsiedlung planen, wenn es ganz offensichtlich alternative Trassenverläufe gibt? Das Schutzgut Mensch bleibt bei der Wertung gegenüber den Flora-Fauna-Wertigkeiten völlig außer Acht. Eine Abwägung mit dem Gefahrenpotential, das von dieser Gasleitung für die Menschen ausgeht, wird nicht getroffen.

Diese Vorgehensweise ist mir absolut nicht nachvollziehbar und erscheint mir als unmoralisch. Sollte es tatsächlich – was hoffentlich nie passiert – zu einem Unfall kommen, wer haftet dann für nicht auszuschließende Personen- und Sachschäden?

Ich erwarte von unserem Stadtrat, dass Planungsfehler der Vergangenheit wieder gut gemacht werden und alles unternommen wird, einen möglichen Schaden von uns Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

An dieser Stelle darf nicht der Umweltschutz, sondern muss die Sicherheit der Menschen – vor allem die der Kinder – an erster Stelle stehen.

Daher fordere ich Sie auf, an der Klage festzuhalten und alles dafür zu tun, dass der alternative Trassenverlauf doch umgesetzt wird.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,